

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 50 M. pro Vierteljahr. - Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigentell: Edward Steindrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 2.

Inserate: Die gegestaltete Nonpareilzeile oder deren Raum 100 M.
Arbeitervermittlungen 50 M. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 15 M. pro Zeile.

Ein Vorschlag zur Holzfrage.

Von Feig Larnow.

Im Mai 1920 richtete der Vorstand unseres Verbandes an die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften eine Denkschrift, in der die Gemeinwirtschaft für Holz gefordert wurde, der die gesamte inländische Holzproduktion, die Ein- und Ausfuhr, die Sägewerke und der Holzhandel unterstellt werden sollten. Diesen Anregungen ist damals keine Folge geleistet worden. Wohl beschäftigte sich ein besonderer Ausschuss des Reichswirtschaftsrates eingehend mit der Holzwirtschaft, aber ein Ergebnis kam nicht zustande, weil der Widerstand gegen Eingriffe in die Privatwirtschaft nicht zu überwinden war. Selbst die holzverarbeitende Industrie, die damals schon heftig über den Holzwucher lamentierte, wich entsetzt vor dem Gedanken einer „Sozialisierung“ zurück. Noch schwerer aber wog der Widerstand der Waldbesitzer, der fiskalischen sowohl wie der privaten, die mit Händen und Füßen die unbeschränkte Verfügungsgewalt über ihren Waldbesitz verteidigten. Da das Reich über Waldbesitz nicht verfügte, war auf dem Boden der Reichsgesetzgebung nicht weiterzukommen ohne ein energisches Eingreifen in die forstlichen Besitz- resp. Nutzungsrechtsverhältnisse. Dafür waren aber damals die politischen Voraussetzungen nicht vorhanden und sind es heute noch viel weniger.

Nachdem die gemeinwirtschaftliche Regelung abgelehnt war, mußte die Holzwirtschaft die Entwicklung nehmen, wie wir sie erleben haben. Deutschland muß normalerweise ein Drittel seines Holzbedarfs einführen, und die eigene Holzdecke wäre auch selbst dann unter allen Umständen zu kurz, wenn nicht auch noch Reparationslieferungen auszuführen wären. Bei freier Wirtschaft regeln sich die Preise nach Angebot und Nachfrage, und da die Holzverarbeitende Industrie um jeden Preis Holz haben muß, muß sie eben auch jeden Preis zahlen. Die Preisentwicklung nach oben geht sich naturgemäß solange fort, bis Angebot und Nachfrage ausgeglichen sind, d. h. bis der Holzverbrauch soweit abgedrosselt ist, daß ihm die inländische Produktion genügt, oder durch eine entsprechende Einfuhr das Gleichgewicht hergestellt ist. Dieser unerbittlichen Logik des privatwirtschaftlichen Preisgesetzes sind die Holzpreise getreulich gefolgt. In großen Sprüngen kletterten sie empor, bis sie den Weltmarktpreis erreicht hatten, richtiger den Preis für ausländisches Holz zuzüglich Transportkosten und Zoll nach Deutschland. Nach dem Geschehen der privatkapitalistischen Wirtschaft ist dies der „natürliche Preis“, und es wäre eine Illusion, zu hoffen, daß ohne Anwendung von Zwangsmassnahmen eine Änderung eintreten könnte.

Der Weltmarktpreis ist also zum Regulator des deutschen Holzpreises geworden, was wiederum zur Folge hat, daß dieser jeder Entwertung der deutschen Mark folgt. Zu Anfang des Jahres 1922 stand der inländische Rundholzpreis etwa auf der Dollarpärität, d. h. gegenüber der Vorkriegszeit war das Vielfache des Dollarkurses, d. h. gegenüber der Vorkriegszeit war das Vielfache des Dollarkurses. Da aber der Weltmarktpreis für Holz, in Dollar gerechnet, heute höher ist als vor dem Krieg, war der deutsche Holzpreis noch immer hinter dem Weltmarktpreis zurück. Im Verlauf des Jahres hat er aber dann auch diese letzte Etappe durchschritten. Werden die Durchschnittspreise für Kiefern-Rundholz in den preussischen Staatsforsten und der Dollarkurs für die Vorkriegszeit wie 1:1 angesetzt, so waren die entsprechenden Verhältnisfiguren:

	Holzpreis	Dollarkurs
Januar 1922 wie	42,4	zu 45,7
April	86,0	„ 69,3
Juni	100,4	„ 75,6
September	536,4	„ 349,9
November	2478,5	„ 1710,2

Noch viel schneller und höher sind die Schnittholzpreise über die Dollarpärität hinausgeschleudert. Für „unfortierte zöllige Kiefern Bretter am Süd- und westdeutschen Markt“ standen die entsprechenden Ziffern:

	Januar 1922 wie	November
	36,0	zu 45,7
	3421,0	„ 1710,2

Ohne Zweifel trägt der deutsche Holzpreis alle Merkmale eines unerhörten Wuchers an sich. Es trifft sich gut, daß eben gerade die Minister der Wirtschaft und der Justiz im Kabinett Cuno „Anklicken“ für den Begriff Wucher herausgegeben haben. Die bürgerlichen Minister machen Karik, wie zu erwarten war, der Warenverkäufer weitgehende Konzessionen und lassen die Auffassung fallen, es berechtigt nur ein Preis ist, der von den Gestehungskosten ausgeht. Vielmehr soll nun die Berechnung auch der Geldentwertung in den Warenpreisen berücksichtigt sein. Für deutsche Erzeugnisse soll die Geldentwertung, was durchaus folgerichtig ist, gemessen werden an dem analogen Index für die Lebenshaltungskosten, also an der Kaufkraft der Mark in Deutschland. Wessen wir mit diesem Maßstab volksparteilicher Wucherdeklaration den Holzpreis! Das macht sich um so leichter, als es sich hier um ein Produkt handelt, das in seltener Reinheit frei ist von allen Ver-

mengungen mit ausländischen Rohstoffen oder Betriebsmitteln. Die amtliche Indexziffer für die Lebenshaltungskosten stand im November auf dem 400fachen der Vorkriegszeit, hier lag also die äußerste Grenze des zulässigen Preises, und was darüber hinausging, war glatter Wucher. Wir haben gesehen, daß zu gleicher Zeit der Rundholzpreis etwa das 2500fache, der Schnittholzpreis das 3400fache der Vorkriegszeit betrug (inzwischen sind diese Ziffern schon wieder weit überholt worden). Kann noch handgreiflicher der Nachweis eines strafrechtlichen Wuchers erbracht werden? Wo bleiben hier die Wuchergerichte?

Noch nur keine falschen Hoffnungen! Mit moralischen Ermahnungen und auch mit Wucherparagrafen ist die kapitalistische Wirtschaft nicht zu dirigieren. Die honetten Waldbesitzer werden auch durch die neue Wucherdeklaration um so weniger aus der Seelenruhe gebracht werden, als sie wohl hoffen dürfen, daß man nicht alle die mitbeteiligten hochansehnlichen Länderministerien, Forst- und Kommunalverwaltungen hinter Schloß und Riegel setzen wird. Und in der Tat können sie einen Grund ins Feld führen, der nicht ganz ohne ist: Wenn schon die Rundholzpreise auf den berechtigten deutschen Inlandpreis herabgesetzt würden, wer hätte den Nutzen davon? Hat es einen Sinn, auf immerhin beträchtliche fiskalische Einnahmen zu verzichten, wenn keine Gewähr gegeben ist, daß davon auch die letzten Verbraucher eine Verbilligung der Holzprodukte verspüren werden? Die Holzverarbeitende Industrie wird zwar leicht bereit sein, zu versichern, daß diese Wirkung sich prompt einstellen würde. Aber Versprechungen sind keine Garantien. Wenn so bitter notwendig für die Holzverarbeitende Industrie billige Holzpreise auch sind, es ließe sich nicht mit den Allgemeininteressen vereinbaren, eine Herabsetzung der Holzpreise auf Kosten auch der Länder- und Kommunalfinanzen erzwingen zu wollen, nur damit dem Holzhandel und der Holzverarbeitenden Industrie größere Gewinne ermöglicht werden. Wir müssen uns also über die möglichen Auswirkungen einer Verbilligungsaktion eine Vorstellung zu machen versuchen.

Wäre Deutschland ein von der Außenwelt abgeschlossener Wirtschaftskörper, und reichte seine Holzproduktion aus, um den Bedarf zu befriedigen, würde man annehmen dürfen, daß eine Senkung des Holzpreises sich auch im Fertigfabrikat auswirken müßte. Da wir aber ohne eine starke Einfuhr nicht auskommen können, ist eine solche Auswirkung sehr unwahrscheinlich. Angenommen, der deutsche Holzpreis würde auf die Hälfte des Weltmarktpreises gesenkt, und die inländischen Holzprodukte sanken dadurch auf ein Preisniveau, das diesen verbilligten Holzpreisen entspräche: Dann würde die Holzeinfuhr sofort aufhören, weil die Verarbeitung eines doppelt so teuren Holzes keinen Gewinn, sondern Verlust brächte. Die weitere Folge wäre ein gewaltiger Holzmarkt im Inland und ein erbitterter Kampf um die zu geringen Holzvorräte, die in ganz kurzer Zeit den Preis wieder in die Höhe treiben würden. Denken wir uns aber, die Einfuhr würde trotzdem fortgesetzt, dann gäbe es nun billiges Inlandholz und doppelt so teures Auslandholz. Dem Holz selbst kann man nicht ansehen, ob es zur billigen oder zur teuren Sorte gehört, und noch viel weniger der fertigen Tischlerarbeit. Glaubt nun jemand im Ernst, daß die Preise für gleichartige Möbelstücke Unterschiede aufweisen würden, je nachdem ob sie aus inländischem oder aus ausländischem Holz angefertigt sind? Tausend gegen eins ist zu wetten, daß das Preisniveau einheitlich bliebe, und daß es sich aufbauen würde auf dem Preis des teuersten Holzes. Das sind nun einmal zwangsläufige Erscheinungen des privatwirtschaftlichen Systems.

Eine Regulierung der Holzversorgung und des Holzpreises ist mit Erfolg nur möglich, wenn die Inlandproduktion mit der Einfuhr in eine Verbindung gebracht wird. Bei unserem Vorschlag einer gemeinwirtschaftlichen Regelung war dieser Zusammenhang vorgesehen, und es wäre auf diese Art möglich gewesen, einen Preisausgleich zwischen Inland- und Auslandholz herbeizuführen, bevor es in die Privatwirtschaft gelangt wäre. Jeder Versuch, den Holzpreis zu senken, ohne den Zusammenhang mit der Einfuhr zu berücksichtigen, wird die Holzversorgung stören und letzten Endes scheitern müssen. Nun erscheint es aber durchaus nicht unmöglich, auch ohne gemeinwirtschaftliche Regelung einen solchen Zusammenhang herzustellen. Daß der deutsche Waldbesitz eine ganz erhebliche Reduktion seiner Preise vertragen kann und dann immer noch einen mehr als reichlichen Gewinn für sich behält, wird von ihm selbst nicht bestritten. Man nehme also der Waldbesitzern einen gehörigen Anteil von ihrem wucherischen Gewinn ab und benutze diese Beträge zur Förderung und Verbilligung der Holzeinfuhr. Der deutsche Holzpreis richtet sich automatisch nach dem Preise des vom Ausland eingeführten Holzes.

Gelingt es, diesen Preis herunterzubringen, muß der deutsche Holzpreis notwendigerweise folgen. Ich mache folgenden Vorschlag:

Entwurf eines Gesetzes über eine Holzabgabe zur Förderung der Einfuhr.

§ 1. Bei allen erstmaligen Verkäufen von inländischem Rundholz ist vom Verkäufer eine Abgabe von 40 Prozent des Verkaufspreises an das Reich zu entrichten.

§ 2. Von Waldbesitz, aus dem in der Abgabeperiode ein Einschlag nicht stattgefunden oder den normalen Umfang nicht erreicht hat, ist eine Abgabe zu entrichten, die zuzüglich der nach § 1 zu entrichtenden Abgabe 40 Prozent vom Verkaufswert derjenigen Holzmenge beträgt, die bei normalem Einschlag angefallen wäre. Die näheren Bestimmungen werden durch Ausführungsbestimmungen geregelt.

§ 3. Die gesamten, nach diesem Gesetz eingehenden Beträge sind nach Maßgabe besonderer Ausführungsbestimmungen ausschließlich zur Förderung und Verbilligung der Holzeinfuhr zu verwenden.

Eine Abgabe von 40 Prozent des Wertes mag den Waldbesitzern sehr hoch vorkommen. Eine ebenso hohe Steuer muß sich aber seit langem die Kohle gefallen lassen, obwohl im Verhältnis zur Vorkriegszeit bei diesem Produkt die Gewinnungskosten mehr gestiegen sind als beim Holz, während die Preissteigerung hinter der des Holzes weit zurückgeblieben ist. Im Vergleich zu den Zehnerbestimmern würden also die Waldbesitzer auch bei 40 Prozent noch sehr glimpflich davonkommen.

Nur eins wäre zu befürchten, nämlich daß der Waldbesitz um der Abgabe zu entgehen, die Einschläge ganz einstellen oder kürzen würde. Schon heute zeigt sich, daß die mit Gewinnen überfüllten Privatwaldbesitzer nur noch ein geringes Interesse am Holzeinschlag haben, weil der Erlös aus Holzverkäufen immerhin nicht ganz der Steuer entgeht, während das Waldkapital, wenn es auf dem Stamme bleibt, nicht nur steuerlich wenig belastet und vor Geldentwertung geschützt ist, sondern durch den natürlichen Holzwuchs eine Kapitalvermehrung erfährt. Dieser Neigung, den Holzeinschlag zu sabotieren, muß dadurch ein Riegel vorgezogen werden, daß die Abgabe entsprechend dem normalen Nutzungswert auf jeden Fall gefordert wird, auch dann, wenn ein Einschlag nicht oder nicht in voller Höhe stattgefunden hat. Wenn es auch gewiß einige Schwierigkeiten machen wird, den Ertragswert der einzelnen Waldparzellen abzuschätzen, so braucht daran doch keineswegs ein solches Abgabesystem zu scheitern.

Die Waldbesitzer haben noch jedesmal, wenn ihnen Holzwucher vorgeworfen wurde, im Tone des Bedauerns und mit einer Träne im Auge zugegeben, daß der Holzpreis allerdings reichlich hoch wäre, daß sie aber doch nicht verhindern könnten, daß die Holzkäufer sich in Preise so wahnwitzig überböten. Man wird nach solchen Reden annehmen dürfen, daß ihnen selbst das Wuchergeld in der Hand brennt, und daß sie heilfrohen sein werden, wenn sie einen Teil davon nun auf ausländische Art wieder loswerden können. Wir werden hören, wie sie sich zu unserem Vorschlag stellen!

Daß die vorgeschlagene Aktion auf den Holzpreis wohl-tuend einwirken würde, kann keinem Zweifel unterliegen. Voraussetzung wäre natürlich, daß die Einfuhr, die aus den Erträgen der Holzabgabe verbilligt würde, so kontrolliert würde, daß die Verbilligung auch den Verbrauchern zugute käme. Dafür müßten entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Gelangen aber nur etwa 5 bis 10 Millionen Festmeter zu einem verbilligten Preise auf den deutschen Markt, so wird damit das gesamte Preisniveau gedrückt werden, und es wird keinem Holzkäufer mehr einfallen, den deutschen Waldbesitzern einen höheren Preis zu bieten als den des verbilligten Auslandholzes. Wenn sich die entscheidenden Stellen zu schnellem Handeln entschließen könnten, würde sehr bald die Wirkung zu verspüren sein.

Die Einkommensteuer.

Unmittelbar vor Jahreschluss wurde im Reichsgesetzblatt das Gesetz vom 23. Dezember 1922 zur Änderung des Einkommensteuergesetzes veröffentlicht. Es bringt die durch die Entwertung des Geldes notwendig gewordenen Änderungen, aber darüber hinaus wertvolle Liebesgaben für die glücklichen Besitzer hoher Einkommen. Wir haben das Lohnsteuergesetz, nach welchem der Lohn- und Gehaltsempfänger bei jeder Lohnzahlung 10 Prozent der Bezüge, vermindert um die gesetzlich vorgesehenen Abzüge für den Steuerzahler selbst, seine Ehefrau und seine Kinder und um die Werbungskosten, vom Lohn abgezogen werden. Das ist an sich ein gesundes Prinzip. Da wohl oder übel Steuern gezahlt werden müssen, zählt man sie leichter, wenn man sie in kleineren Raten beim Lohnempfang entrichtet, als daß eine größere Steuerschuld entsteht, deren Begleichung Schwierigkeiten verursacht.

Diese Art der Steuererhebung wäre gerecht, wenn sie allgemein zur Anwendung käme. Das ist jedoch nicht der Fall. Alle diejenigen, die nicht Lohn- oder Gehaltsempfänger sind, insbesondere also die selbständigen Gewerbetreibenden, zahlen ihre Steuern erst zu einem viel späteren Termin. Während das Einkommen des Arbeiters durch die Lohnsteuer bis zum letzten Pfennig der Steuer unterworfen ist, erfolgt die Veranlagung der Besitzer hoher Einkommen auf Grund der Selbststeinschätzung. Hierbei wird ganz unheimlich gemogelt, ohne daß es der Steuerbehörde möglich wäre, dem Betrug völlig auf den Grund zu kommen. Die Steuerermogelung ist geradezu zu einer Wissenschaft entwickelt; es gibt Sachverständige, die für gutes Geld den steuerunlustigen Reichen die wertvollste Hilfe zuteil werden lassen. Die Tatsache ist unbestritten, daß von dem Einkommen der Selbststeinschätzer nur ein Teil versteuert wird. Aber auch die veranlagte Steuer fließt nur in entwertetem Geld in die Reichskasse. Das ist eine Folge der rapiden Geldentwertung, die den Reichen auch bei der Steuerzahlung so riesige Vorteile verschafft, daß es der Arbeiter als bitteres Unrecht empfinden muß, wenn ihm seine Steuer-schuld vom Lohn abgezogen wird.

Wir haben (siehe Nr. 45 der „Solzarbeiter-Zeitung 1922“) nachgewiesen, daß der Hamburger Tischler im Jahre 1921 den Lohn für 145,5 Arbeitsstunden an Steuern entrichtet hat, weil ihm die Steuer sofort vom Lohn abgezogen wurde. Für den gleichen Betrag hätte er Ende September 1922 11,5 Stunden, Ende Oktober 8,2 Stunden, Anfang November 1922 gar nur 5,9 Stunden arbeiten müssen. Das heißt mit anderen Worten, daß der Arbeiter, der es verstanden hätte, die Zahlung seiner Steuer für 1921 bis Anfang November hinauszuschieben, damit nahezu 95 Prozent seiner Steuer-schuld gespart hätte. In ähnlichem Verhältnis haben die Besitzenden, die die Zahlung der Steuer soweit hinauszuschieben vermochten, tatsächlich an Steuer gespart.

So kommt es, daß die Einnahmen des Reiches an Einkommensteuer in steigendem Maße von den Lohn- und Gehaltsempfängern aufgebracht werden, während der Anteil der Besitzer großer Einkommen an dem Ertrage der Einkommensteuer immer geringer wird. In dem Vierteljahr April bis Juli 1922 machte an dem Gesamtertrage der Einkommensteuer der Steuerabzug von Lohn und Gehalt 56,17 Prozent, im August waren es 57,13 Prozent, im September 58,33 Prozent und im Oktober gar 71,97 Prozent.

Wenn man erwartet hatte, daß bei der notwendigen Revision des Einkommensteuergesetzes der Versuch gemacht werden würde, dieses Unrecht zu beseitigen, dann wurde man enttäuscht. Die Sozialdemokraten machten wohl einen Vorschlag, nach dem das Goldzollaufgeld, das der Entwertung der Mark angepaßt wird, auch bei der Bemessung des Steuerbeitrages am Tage der Zahlung herangezogen wird, aber der Reichstag hat eine bürgerliche Mehrheit, die es als ihre Aufgabe betrachtet, die Vorteile der Besitzenden zu schützen; deshalb wurde dieser Vorschlag abgelehnt. Dagegen begrüßten es die Redner der bürgerlichen Parteien, daß die Regierung sich mit einem Gesetzentwurf beschäftigt, der die angebentliche Steuerungerechtigkeit beseitigen soll. Eine solche Sympathieundgebung für einen künftigen Gesetzentwurf verpflichtet zu nichts.

Der Grundgedanke des Lohnsteuergesetzes ist es, einmal den Eingang der Steuer von den Lohn- und Gehaltsempfängern zu sichern, andererseits soll auch den Finanzministern die Arbeit erleichtert werden. Um der Unmenge der Steuereinschätzungen zu entgehen, soll die gesamte Steuer-schuld der Kleinsten Steuerzahler mit dem Abzug vom Lohn abgegolten sein. In der feierlichen Fassung des Gesetzes betrug die Einkommensteuer bei Einkommen bis 100 000 M. 10 Prozent. Da dieses Jahreseinkommen infolge der Geldentwertung von vielen Arbeitern überschritten wurde, ist die Grenze, bis zu der die Steuer 10 Prozent des Einkommens beträgt, für 1922 auf 400 000 M., für 1923 auf 1 000 000 M. hinaufgesetzt worden. Zugleich hat aber die bürgerliche Mehrheit des Reichstages die Steuer-sätze auch für die höheren Einkommen sehr wesentlich herabgesetzt, nicht nur für das Jahr 1923, sondern auch rückwirkend für das Jahr 1922. Das ist offenbar eine Belohnung dafür, daß sich die Besitzenden so erfolgreich von der Zahlung der Steuer in vollwertigem Geld gedrückt haben.

Nachstehend geben wir den neuen Steuertarif. Zum Vergleich stellen wir auch den bisher gültigen Tarif daneben.

	Bisheriger Steuertarif		Neuer Steuertarif		Die Steuer beträgt Prozent
	1922	1923	1922	1923	
Einkommen bis 50 000	100 000	200 000	400 000	1 000 000	10
50 000 - 100 000	50 000	200 000	200 000	1 000 000	15
100 000 - 150 000	50 000	200 000	200 000	1 000 000	20
150 000 - 200 000	150 000	400 000	400 000	2 000 000	25
200 000 - 250 000	200 000	600 000	600 000	2 000 000	30
250 000 - 300 000	200 000	1 000 000	1 000 000	2 000 000	35
300 000 - 350 000	200 000	1 000 000	1 000 000	2 000 000	40
350 000 - 400 000	200 000	1 000 000	1 000 000	2 000 000	45
400 000 - 450 000	1 000 000	1 500 000	1 500 000	3 000 000	50
450 000 - 500 000	1 000 000	2 000 000	2 000 000	3 000 000	55
für alle weit. Beträge					60

Mit dem nachstehend vorgeschlagenen Steuerabzug vom Lohn ist die Steuerpflicht derjenigen, die im Jahre 1922 ein Arbeitseinkommen von nicht mehr als 400 000 M. hatten, erfüllt. Nur wenn sie daneben noch aus anderen Quellen ein Einkommen von über 5000 M. hatten, werden sie mit diesem sonstigen Einkommen veranlagt.

Für das Jahr 1923 ist zu beachten, daß die Abzüge von der Steuer, die für den Steuerpflichtigen, seine Ehefrau und seine Kinder sowie für Werbungskosten gemacht werden dürfen, eine Erhöhung erfahren haben. Als Kinder gelten auch Stief-, Schwäger-, Adoptiv- und Pflegekinder und deren Abkömmlinge unter 21 Jahren; doch werden Kinder über 17 Jahre, die Arbeitseinkommen beziehen, nicht gezehret.

Die Abzüge betragen nunmehr:

	Im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für			
	volle Kalen-der-monatl. Wk.	volle Kalen-der-wöchl. Wk.	volle Arbeits-tage täglich	kleinere Zeit-räume für je zwei angef. od. volle Arbeitsstunden
Für den Steuerpflichtigen	200	48	8	2
„ die Ehefrau	200	48	8	2
„ jedes Kind	1000	240	40	10
Werbungskosten	1000	240	40	10

Zu beachten ist hierbei, daß auch dann, wenn der Wochenlohn oder das Monatsgehalt einen Betrag erreicht, der auf das Jahr umgerechnet 1 000 000 M. übersteigt, doch nur 10 Prozent des Lohnes oder des Gehalts für Steuern abgezogen werden dürfen, und zwar unter Berücksichtigung der hier angegebenen Ermäßigungen. Diese Ermäßigungen für den Steuerpflichtigen, seine Ehefrau und seine Kinder fallen zwar in den höheren Einkommenstufen fort, das berührt jedoch den Steuerabzug vom Lohn nicht. Die Besitzer höherer Einkommen müssen nach Schluß des Jahres eine Steuererklärung abgeben, nach der sie eingeschätzt werden. Was sie durch Abzug vom Lohn oder Gehalt gezahlt haben, gilt für sie als Abschlagszahlung.

Für die Berechnung der Steuerpflicht kann das folgende Beispiel gelten. Ein Arbeiter, der verheiratet ist und zwei Kinder hat, habe einen Stundenlohn von 4 00 M.; das ergibt einen Wochenverdienst von 18 400 M. Die Steuer berechnet sich nun folgendermaßen:

10 Prozent Steuer von 18 400 M.	1840 M.
Davon gehen ab:	
Für den Steuerpflichtigen	48 M.
Für seine Ehefrau	48 „
Für 2 Kinder à 240 M.	480 „
Für Werbungskosten	240 „ 816 „

Somit werden an Steuern abgezogen 1024 M. Das ist der wichtigste Inhalt des neuen Gesetzes, an dem wir, wie eingangs erwähnt, gar mancherlei auszufolgen haben. Insbesondere, daß es die alte, ungerechte Bevorzugung der Besitzer hoher Einkommen beibehält. Steuererträge, die in der Zeit der fortschreitenden Geldentwertung mit festen Markbeträgen rechnen, sind ein Unding; sie bedürfen sehr bald wieder einer Änderung. Als besonderes Unrecht gegen die Arbeiter muß auch der Umstand bezeichnet werden, daß die Ermäßigungen in festen Geldbeträgen ausgedrückt werden. Für den Augenblick mögen die Beträge angemessen sein, in dem Maße aber, wie der Geldwert sinkt, verlieren auch die Ermäßigungs-sätze ihre Bedeutung. Es hätte keine besondere Mühe verursacht, die Ermäßigungen für den Steuerpflichtigen, seine Ehefrau und seine Kinder sowie für Werbungskosten in Prozenten des Einkommens auszudrücken. Aber es entspricht völlig der Tendenz des Gesetzes, die Geldentwertung als ein Mittel zu betrachten, den Besitzenden Vorteile zuzuschauen, die Masse der Besitzlosen aber noch besonders zu schädigen.

Nebenbei bemerkt, ist dieses die sechste Änderung des ursprünglichen Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920. Dabei möchten wir an die Reichsregierung die bescheidene Bitte richten, für die Veröffentlichung der Gesetze eine Form zu wählen, die es ermöglicht, daß der Inhalt auch verstanden werden kann. Als Beispiel der gewählten Methode sei die Ziffer 1 der neuesten Veröffentlichung wiedergegeben. Sie lautet wörtlich: „Im § 13 werden: a) im Abs. 1, Nr. 4 die Worte „eintausend Mark“ durch die Worte „achttausend Mark“ ersetzt.“ So geht es fort durch acht Spalten des Reichsgesetzblattes. Um aber zu verstehen, was mit dem Satz gesagt sein soll, muß man in nicht weniger als sechs früheren Gesetzen nachsehen, die in der gleichen unübersichtlichen Weise veröffentlicht wurden. Bei Gesetzen von solcher Bedeutung sollte man zum mindesten die Paragraphen, die eine Änderung erfahren haben, im vollen Wortlaut abdrucken.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Das Scheitern der Pariser Konferenz.

Die Pariser Konferenz ist gescheitert. Am 2. Januar waren die leitenden Minister von England, Frankreich, Belgien und Italien in Paris zusammengetreten, um sich über einen Plan für die Regelung der von Deutschland zu leistenden Zahlungen zu verständigen. Diese Konferenz ist in der ganzen Welt mit großer Aufmerksamkeit verfolgt worden, denn im Grunde ist die gesamte Weltwirtschaft an der Wiederherstellung geordneter Wirtschaftsverhältnisse in Deutschland interessiert. Für Deutschland war natürlich der Zusammentritt der Pariser Konferenz ein Akt von allerhöchster Wichtigkeit, und die Nachrichten aus Paris wurden mit gespannter Anteilnahme erwartet.

Die ergebnislosen Besprechungen, die zwischen Bonar Law und Poincaré um die Mitte Dezember in London gepflogen wurden, waren ein nicht gerade Erfolg versprechendes Vorzeichen zu den Pariser Verhandlungen. Das gesteigerte Interesse, das Amerika in letzter Zeit den europäischen Vorgängen entgegenbrachte, ließ aber immerhin die Hoffnung zu, daß die Pariser Verhandlungen ein einigermaßen befriedigendes Ergebnis zeitigen würden. Diese Hoffnungen sind zerstört. Die Verhandlungen wurden am 4. Januar beendet, da ein Ausgleich zwischen der englischen und der französischen Auffassung über die Lösung des Reparationsproblems nicht zu erzielen war.

Sowohl von England als auch von Frankreich waren der Pariser Konferenz ausführliche Pläne vorgelegt worden; der italienische Vorschlag, der gleichfalls vorlag, kam wohl weniger in Betracht. Außerdem hatte aber auch die deutsche Regierung ins Einzelne gehende Vorschläge ausgearbeitet und sie in Paris eingereicht. Ein Vertreter der deutschen Regierung war nach Paris gereist und hielt sich bereit, den deutschen Vorschlag mündlich zu erläutern; die Konferenz hat aber gleich zu Beginn den einstimmigen Beschluß gefaßt, auf diesen mündlichen Vortrag zu verzichten. Damit war zugleich zum Ausdruck gebracht, daß der Geist von Versailles nach sehr

lebendig ist, auch bei den Vertretern der Länder, die sonst mehr Verständnis für die wirtschaftlichen Bedürfnisse zeigen. Sie betrachten nach wie vor die Deutschen als die Parias, mit denen nicht verhandelt wird. Aber die Geschichte der Deutschen entscheiden die Herren der Welt wie über die der Eingeborenen einer afrikanischen Kolonie. Sie diktiert, und Deutschland hat ohne Widerspruch zu gehorchen.

Es wäre ein Jertum, annehmen zu wollen, daß der Standpunkt Englands von Sympathie für Deutschland diktiert wäre. Nach dem englischen Plan soll aus Deutschland herausgeholt werden, was irgend möglich ist, und die englische Geldforderung wird von den deutschen Sachverständigen als über Deutschlands Kraft hinausgehend bezeichnet. Dazu würden die deutschen Finanzen unter ausländische Kontrolle gestellt. Aber England will von der Politik der Pfänder und Sanktionen nichts wissen. Als Strafmaßnahmen für den Fall, daß Deutschland die ihm auferlegten Pflichten nicht erfüllt, steht der englische Vorschlag die Beschlagnahme der deutschen Einnahmen und die Aufrechterhaltung der militärischen Besatzung vor.

Im französischen Reparationsplan wird jede Herabsetzung der Deutschland auferlegten Zahlungsverpflichtungen abgelehnt. Frankreich will Geld, aber wichtiger als das sind ihm die Strafmaßnahmen für die Nichtzahlung. Die französische Regierung will Deutschland ein Moratorium, das heißt einen Zahlungsaufschub, von höchstens zwei Jahren bewilligen. Aber in diesen zwei Jahren sollen die Besatzungskosten weiter gezahlt, die Sachlieferungen fortgesetzt und eine Reihe von Zahlungen geleistet werden, die den Wert des Moratoriums stark herabmindern. Zur Sicherung seiner Forderungen will Frankreich Pfänder nehmen. Es will die Hand auf die deutschen Kohlen legen, das Recht haben, deutsche Wälder abzuhöhlen und Wiederaufbaumaterial, Stickstoff usw. requirieren dürfen. Die Zölle im besetzten Gebiet sollen von Frankreich erhoben, die Kohlensteuer im besetzten Gebiet und im Ruhrbecken von Frankreich beschlagnahmt werden. Wenn das Diktat von Deutschland nicht pünktlich erfüllt wird, hätte Frankreich ohne weiteres das Recht, die Bezirke Essen und Bochum und weitere Teile des Ruhrbeckens zu besetzen und eine Zolllinie östlich des besetzten Gebietes zu errichten. Außerdem sollen auch die Fristen zur Räumung des besetzten Gebietes hinausgeschoben werden. Diese Pfänder und Sanktionen sind das wichtigste in dem französischen Plan. Sie sind eine sehr durchsichtige Umschreibung der Absicht, die Rheinlande von Deutschland loszureißen und sie zunächst wirtschaftlich und in der Folge auch politisch an Frankreich anzugliedern.

Bei der englischen Regierung bestehen noch starke Sympathien für Frankreich und auch der Wille, die Entente aufrechtzuerhalten. Die französische Länderpolitik verlegt jedoch die Interessen Englands in solchem Maße, daß auch die jetzige konservative englische Regierung auf den französischen Plan nicht eingehen kann. Da auch Herr Poincaré stark an seinen imperialistischen Plänen festhält, bleiben Vermittlungsversuche erfolglos. Die Konferenz ist aufgelassen, und die internationale politische Lage, insbesondere die Lage Deutschlands, ist so unklar wie nur je.

Die erste unmittelbare Folge der gescheiterten Pariser Konferenz ist ein Anziehen der Devisenkurse. Der Dollar, der bei Beginn der Konferenz am 2. Januar an der Berliner Börse mit 7278 notiert wurde, stieg am 3. Januar auf 7343, am 4. Januar auf 8045, und am 5. Januar sprang er auf 8721. Er wird wahrscheinlich noch weit höher emporschnellen. Das besagt, daß die feinfühligste Börse die nächsten Aussichten Deutschlands sehr ungünstig einschätzt. Ein Anziehen des Dollarkurses bedeutet Anziehen der Preise. Das deutsche Volk wird also die Unstimmigkeiten in der hohen Politik unmittelbar am eigenen Leibe zu spüren bekommen.

Die Frage ist nun, was weiter wird; darauf kann aber wohl im Augenblick niemand eine sichere Antwort geben. Der kritische Tag wird der 15. Januar sein; an diesem Tage soll Deutschland die bis dahin gestundeten Reparationszahlungen wieder aufnehmen, ohne daß es dazu imlande wäre. Es wird sich dann zeigen, ob die französische Regierung ihre Drohungen wahrmacht. Sie könnte das allerdings schon früher tun, gestützt auf den Beschluß der Reparationskommission vom 26. Dezember, nach dem sich Deutschland in bezug auf die Goldlieferung einer „vorsächlichen Verfehlung“ gegen den Versailler Vertrag schuldig gemacht habe. Dem Deutschen Reich und dem deutschen Volk stehen also demnächst sehr kritische Tage bevor.

Ein schwacher Trost ist es, daß die von Poincaré geplanten Zwangsmaßnahmen dem Versailler Vertrag widersprechen. Der Übermut der Sieger macht vor Vertragsbestimmungen nicht halt, und die Entente-genossen, die den Versailler Vertrag unterzeichnet haben, werden schwerlich zur Wahrung des Vertragsrechtes energisch eingreifen, wenn durch die Verletzung nur das ihnen so unsympathische Deutschland getroffen wird. Von der bereits erwähnten Abfahrt Amerikas, den Vorgängen in Europa größere Aufmerksamkeit zu widmen, wird jetzt viel in den Zeitungen geschrieben. Man wird aber gut tun, darauf keine großen Hoffnungen zu setzen, denn positive Beschlüsse in irgendeiner Richtung liegen nicht vor, und die Hoffnung auf fremde Hilfe ist schon so oft enttäuscht worden.

Die außenpolitische Lage Deutschlands ist nach dem Scheitern der Pariser Konferenz sehr unerschrocken. Die Vermutung, daß sie ernste Rückwirkung auf die innerpolitischen Verhältnisse auslösen wird, liegt nahe. Es wäre müßig, Betrachtungen darüber anzustellen, wie sich diese Rückwirkung im einzelnen äußern wird; soviel steht fest: Das deutsche Volk geht wieder sehr ernsten Tagen entgegen.

Die Zulagen in der Unfallversicherung.

Den Besitzern von Renten aus der Unfallversicherung wird eine Zulage zu ihren Bezügen in der Form gewährt, daß der Berechnung ihrer Rente ein angenommenen Jahresarbeitsverdienst zugrunde gelegt wird, der höher ist als der, der für die frühere Rentenfestsetzung festgestellt wurde. Die Zulage kommt jedoch nur den Unfallverletzten zugute, die eine oder mehrere Renten beziehen, die zusammen mit

destens den Betrag von 33 1/2 Prozent der Vollrente ergeben. Aber die Bemessung der Zulage ist eine neue Verordnung vom 23. Dezember erschienen. Leider läßt sie das Unrecht, daß den Verletzten mit weniger als 33 1/2 Prozent der Vollrente dadurch geschieht, daß ihnen jede Zulage vorenthalten wird, weiter bestehen.

Dieses Unrecht ist um so größer, als es oft von einem bloßen Zufall oder einer Laune abhängt, ob der Verlust an Erwerbsfähigkeit auf 33 1/2 Prozent oder niedriger geschätzt wird. Die Renten, die für verstümmelte Hände oder sonstige ernste Schädigungen, die der Verletzte auf dem Schlachtfelde der Arbeit erlitten hat, gewährt werden, sind oft so niedrig, daß sie das Porto für ihre Zusendung nicht decken. Wenn man diesen Verletzten die Rente ganz entziehen würde, wäre es eine Brutalität, aber es wäre eher leichter als der Lohn, der ihnen zugesetzt wird, indem man ihnen eine Rente läßt, die geringer ist als das Almosen, das man einem Bettler gibt. Wir haben vor einiger Zeit (siehe „Holzarbeiter-Zeitung“ 1922, Seite 163) den Fall eines Kollegen geschildert, der im Jahre 1901 als Lehrling durch einen Unfall daumen und Zeigefinger der linken Hand verloren hat. Der Verlust an Erwerbsfähigkeit wurde erst auf 40 Prozent, seit dem Jahre 1904 auf 30 Prozent festgesetzt. Der Mann bezieht bis heute eine „Rente“ von monatlich 6 Mk. und 60 Pf. Die neue Verordnung über die Zulage zu den Renten berührt ihn nicht, denn er wird ja nur zu 30 Prozent, also zu weniger als 33 1/2 Prozent, erwerbsbeschränkt angesehen.

Aber auch für diejenigen, die von der Erhöhung der Unfallrente betroffen werden, ist der Gewinn nicht gerade überwältigend. Bei Verletzten, die eine oder mehrere Renten von insgesamt 33 1/2 Prozent bis unter 50 Prozent beziehen, wird der Rentenberechnung ein Jahresarbeitsverdienst von 90 000 Mk. zugrunde gelegt. Bei landwirtschaftlichen Arbeitern ist der angenommene Jahresarbeitsverdienst geringer, nämlich bei männlichen Arbeitern 54 000 Mk., bei weiblichen 28 800 Mk.

Bei den Verletzten, die eine Rente von 50 Prozent und darüber beziehen, wird ein Jahresarbeitsverdienst von 192 000 Mk. zugrunde gelegt. In diesem Fall gilt für männliche landwirtschaftliche Arbeiter der Satz von 120 000 Mk., für weibliche von 72 000 Mk. — Die Zulagen nach dieser Verordnung werden für die Zeit nach dem 30. November 1922 gewährt.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Im Reichsarbeitsblatt vom 1. Januar wird die Verordnung über Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 23. Dezember 1922 veröffentlicht. Danach betragen vom 25. Dezember an die täglichen Höchstsätze in den Orten der Ortsklassen

	A	B	C	D u. E
1. für männliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	360	325	290	255
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	250	225	200	175
c) unter 21 Jahren	125	115	100	85
2. für weibliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	275	250	225	200
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	165	150	135	120
c) unter 21 Jahren	100	90	80	70
3. als Familienzuschläge für				
a) den Ehegatten	165	150	135	120
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigten Angehörige	125	115	100	85

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 2. Wochenbeitrag für die Woche vom 7. Januar 1923 bis 13. Januar 1923 fällig geworden.

Berlin SO. 16. Am Köllnischen Park 2.
Der Verbandsvorstand.

Berichterstattung an die Zentralkommissionen.

Die meisten Zentralkommissionen der einzelnen Branchen haben vor Jahresabschluss Fragebogen an die örtlichen Sektionsleitungen versandt, um einen Überblick über die Verhältnisse an den verschiedenen Orten zu gewinnen. Sie bitten, die ausgefüllten Fragebogen mit größter Pünktlichkeit zurückzusenden und um weitere sachdienliche Mitteilungen, wie über die Geschäftslage usw.

Da der Raum der Zeitung unnötig beansprucht würde, wollten wir die entsprechenden Aufrufe jeder einzelnen Zentralkommission aufnehmen, bitten wir die Ortsverwaltungen und Sektionsleitungen aller Branchen, dieser Mahnung die erforderliche Beachtung zu schenken.

Korrespondenzen.

Metzen. (Max Flemming gestorben.) Am 12. Dezember 1922 starb unser Kollege der Bildhauer Max Flemming an den Folgen einer Lungenentzündung im 8. Lebensjahre. Besonders in älteren Kollegen der Bildhauerbranche wird er in der Hauptsache durch die regere Anteilnahme an dem Verband, an dem ehemaligen Zentralverbandes. Den Reichsverband war er 30 Jahre hindurch treuer Vertrauensmann, Freund und Berater. Der Organisation gehörte er 40 Jahre an, und er hat in dieser Zeit unermüdet und befruchtend gewirkt. Nach der Revolution widmete er seine Kräfte mehr der politischen Bewegung. Die hiesige Arbeiterkammer fand ihn in das Stadtparlament, und Flemming bekleidete das Amt eines Stadtrats. Auch hier wirkte er erfolgreich für die Allgemeinheit. Wir verlieren in ihm einen Kollegen von offenem und geradem Charakter, mit seltener Schaffensfreude und Ausdauer und zähem Willen. Möchten alle

Kollegen unserem Flemming nahefeiern und ihn zum Vorbild nehmen. Wir werden seiner stets ehrend gedenken.

Schönheide. Im Monat Dezember hat sich in der Bürstindustrie die naheende Wirtschaftskrise schon recht fühlbar gemacht. In mehreren Betrieben sind einzelne Abteilungen für kurze oder längere Zeit außer Beschäftigung gesetzt. Genau so wie aus dem Inland, lassen auch die Aufträge aus dem Ausland nach. Für den Jahresanfang ist bereits weitere Arbeitseinschränkung angekündigt. Auch die Bürstfabrik der Großkaufmannschaft wird wohl von diesem Schicksal nicht verschont bleiben. Ähnlich sind die Verhältnisse in der Bandonindustrie gelagert. In der Tischlerei ist die Beschäftigung noch flott, während in den Sägewerken mit Arbeitszeiteinschränkungen gearbeitet wird.

Ausland.

Von der Verwaltungsstelle Aschach des Österreichischen Holzarbeiter-Verbandes wird uns mitgeteilt, daß die Direktion der dortigen Rahmenfabrik und Sägewerk G. m. b. H. beabsichtigt, Bergolder, Polierer und sonstige Branchenkollegen aus Deutschland zu holen, wenn die heimischen Arbeiter mit den bestehenden Arbeitsbedingungen nicht zufrieden sind. Die Firma will sogar schon viele Arbeitsangebote von deutschen Kollegen haben. Die österreichischen Kollegen warnen die deutschen, den Lockungen des Unternehmers Folge zu leisten. Anfragen sind an den Verbandsobmann Alois Stöb, Aschach a. D., Sonnenberg Nr. 17, zu richten.

Unsere Lohnbewegungen.

Stöckende Verhandlungen.

Der Abschluß der Lohnverhandlungen begegnet um die Jahreswende größeren Schwierigkeiten. Es ist ein Vorgang, den man auch in anderen Berufen beobachten kann. Unschonend folgen die Unternehmer einer von der Zentralstelle der Unternehmerverbände ausgehenden Parole, weitere Lohn erhöhungen nicht zu bewilligen. Der Hinweis auf die Pariser Konferenz, durch den die Arbeiter veranlaßt werden sollen, von Lohnforderungen Abstand zu nehmen, ist lächerlich. Die Herren, die sich dieser Redensarten bedienen, glauben doch selbst nicht, daß die Vertreter der Entente ein größeres Wohlwollen gegen Deutschland an den Tag legen würden, wenn sie erfahren, daß die deutschen Arbeiter im neuen Jahre noch stärker hungern als seither, während die Profite der Unternehmer weiter steigen. Auch die Behauptung, daß die Teuerung zum Stillstand gekommen sei, wird wider besseres Wissen erhoben. Nach den eben veröffentlichten Ergebnissen der Aufnahme des Statistischen Reichsamtes sind die Preise der Lebenshaltungskosten im Dezember um 53,6 Prozent gestiegen, und sie betragen das 68fache der Vorkriegszeit. Sie wären auch bei einem günstigeren Ausgang der Pariser Konferenz im Januar stark weiter gestiegen, und das Scheitern der Konferenz wird erst recht als kräftiger Auftrieb auf die Lebenshaltungskosten wirken. Das Bedürfnis für eine weitere Erhöhung der Löhne ist zwingend und unabweisbar. Die Unternehmer, die sich dem berechtigten Verlangen der Arbeiter entgegenstellen, beschwören damit Gefahren herauf, über deren Tragweite sie sich anscheinend nicht klar sind. Die Löhne sind weit hinter den Kosten der Lebenshaltung zurückgeblieben. Will man den Reallohn noch weiter drücken, dann treibt man die Arbeiter zur Verzweiflung, und wer das tut, übernimmt die Verantwortung für die Konsequenzen, die sich daraus ergeben.

Soweit uns Berichte über die Lage in den einzelnen Bezirken vorliegen, sei aus ihnen das Folgende wiedergegeben:

Im Landesbezirk Bayern ist nach ergebnislosen Verhandlungen das Ministerium für Soziale Fürsorge angerufen worden. Hier machten die Unternehmer lächerliche Angebote. Ein Vermittlungsvorschlag auf vorläufig 50 Mt. Zulage konnte von unseren Kollegen nicht angenommen werden, den Unternehmern ging er aber schon viel zu weit. Die Verhandlungen blieben also wieder ergebnislos. Vom Vertreter des Ministeriums wurde darauf die Einsetzung eines Zwangsschiedsgerichts angekündigt, das am 4. Januar zusammentreten soll. Das Ergebnis liegt uns noch nicht vor.

Bei den Verhandlungen für den Landesbezirk Sachsen am 20. Dezember machten die Unternehmer den Vorschlag, das letzte Abkommen vorläufig zu verlängern, bis sich die Verhältnisse weiter geklärt hätten. Schließlich wurde vereinbart, die Verhandlungen am 4. Januar fortzusetzen und Vertreter der Zentralverbände dazu einzuladen.

Für den Landesbezirk Rheinland und Westfalen wurde am 20. Dezember völlig ergebnislos verhandelt. Die Unternehmer wiesen darauf hin, daß für den Bergbau, die Metallindustrie, das Baugewerbe noch kein Abschluß für den Januar getroffen sei. In der Weismöbelindustrie sei eine Stockung eingetreten. Im Inland sei ein kaufkräftiges Publikum nicht vorhanden, deshalb müsse der Lohn niedrig gehalten werden. Als ob damit die Arbeiterkassen kaufkräftiger gemacht würde. — Für den Landesbezirk Rheingebiet sind Verhandlungen auf den 4. Januar angekündigt, deren Ausgang auch die Verhältnisse im Bezirk Rheinland und Westfalen beeinflussen wird.

Im Landesbezirk Städtisches Westfalen-Lippe haben schon die Anfang Dezember geführten Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt. Auf das Drängen der Kollegen in den einzelnen Orten schlugen die im Bezirk vertretenen Unternehmerverbände erneute Verhandlungen vor, die am 13. Dezember stattfanden, aber wieder ergebnislos blieben. Die Vereinbarung, ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz eines Unparteiischen einzusetzen, konnte nicht in Wirklichkeit treten, weil die Arbeitgebervereinsammlung ihre Vertreter in der Verhandlungskommission desavouierte. Nunmehr greift der Staatskommissar von Ants wegen ein und beraumte einen Verhandlungstermin auf den 22. Dezember an. Dieser Einladung leisteten die in Betracht kommenden sechs Arbeitgeberverbände keine Folge. Sie bestritten die Zuständigkeit des Reichskommissars für die Provinz Westfalen und den unbesetzten Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf mit der Begründung, daß ein Teil der in Betracht kommenden Möbelfabrikanten im Freistaat Lippe-Deimold ihren Sitz habe, und sie waren nicht wenig stolz auf ihre Schlaubeit.

Trotz der begrifflichen Erregung unserer Kollegen ist vor Ergreifung weiterer Maßnahmen zunächst noch das Reichsarbeitsministerium angerufen worden.

Im Landesbezirk Hamburg-Schleswig-Holstein verlief die Verhandlung am 2. Januar ergebnislos. Die von den Unternehmern angebotene Zulage von 40 Mt. in der I. Ortsklasse wurde als völlig unzureichend zurückgewiesen. Die Unternehmer wollen nun erst ihren Mitgliedern den Sachverhalt vortragen; am 5. Januar soll weiter verhandelt werden.

Ähnlich liegen die Dinge im Landesbezirk Bremen. Hier stellen die Unternehmer das Verlangen, das seitherige Lohnabkommen unverändert auf 14 Tage zu verlängern. Am 6. Januar soll noch ein Versuch der Verständigung gemacht werden.

Für den Landesbezirk Mecklenburg-Schwerin konnte keine Verständigung erzielt werden. Als die Kollegen in zwei Betrieben in Schwerin die Arbeit einstellen, erfolgte am 23. Dezember hier die A us s p e r r u n g, von der etwa 300 Kollegen betroffen wurden. Am 29. Dezember fanden erneute Verhandlungen statt, die jedoch wiederum ergebnislos waren. Die Unternehmer drohten mit weiteren Aussperrungen. Bisher liegt nur eine Nachricht aus Schönberg vor, wo die Aussperrung auf den 4. Januar angekündigt wurde.

In Groß-Berlin ist es mit Mühe und Not zu einer Verständigung gekommen. Da die Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt hatten, wurde der Schlichtungsausschuß angerufen, der am 22. Dezember einen Schiedsspruch fällte, nach welchem der Lohn für Facharbeiter über 22 Jahre ab 17. Dezember 403,80 Mt., vom 1. bis 13. Januar 471,10 Mt. betragen sollte. Dieser Schiedsspruch wurde von unseren Kollegen angenommen, von den Arbeitgebern abgelehnt. Darauf wurde beim Demobilisierungskommissar die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches beantragt. Das fällte am 3. Januar zu erneuten Verhandlungen vor dem Demobilisierungskommissar. Dessen Vorschlag wurde schließlich von beiden Parteien angenommen. Demnach steigt der Lohn am 1. Januar um 20 Prozent auf 403,80 Mt., am 7. Januar um 35 Prozent auf 454,25 Mt. und am 14. Januar um 45 Prozent auf 487,90 Mt.

Im Landesbezirk Ostpreußen ist es ganz besonders schwer, die Löhne auf eine bescheidene Höhe zu bringen, weil sie in den anderen Industrien noch niedriger sind als in der Holzindustrie. Bei den Verhandlungen am 2. Januar wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher in den Ortsklassen II bis VI Zulagen gewährt werden, die ab 1. Januar 28, 25, 25 und 24 Mt. betragen. Ab 13. Januar wird eine Zulage in gleicher Höhe gewährt. Dazukommt am 20. Januar eine Zulage von 34, 32, 30, 29 und 29 Mt. Mit diesen Zulagen steigt der Durchschnittslohn der über 22 Jahre alten Facharbeiter auf 372 Mt., 348 Mt., 334 Mt., 324 Mt. und 315 Mt.

Für das sächsische Sägewerbe wurde vereinbart, daß die Löhne für die Zeit vom 2. bis 13. Januar um 25 Prozent erhöht werden. Für die Zeit vom 15. bis 20. Januar erfolgt eine weitere Erhöhung, die in der 1. Ortsklasse 15 Prozent, in den anderen Ortsklassen 10 Prozent der Dezemberlöhne beträgt. Die Löhne der über 25 Jahre alten Arbeiter der Gruppe A steigen damit in den vier Ortsklassen auf 418 Mt., 392 Mt., 383 Mt. und 375 Mt.

In der niederschlesischen Sägewerksindustrie haben die Unternehmer Verhandlungen über die gestellte Lohnforderung zunächst überhaupt abgelehnt. Hierauf wurde der Schlichtungsausschuß in Görlitz angerufen. Hier kam es zu einer Vereinbarung, nach welcher die Mindestlöhne für die Gruppe a in den Ortsklassen I bis IV ab 1. Januar auf 265, 261, 257 und 253 Mt., ab 16. Januar auf 305, 300, 295 und 290 Mt. erhöht werden.

Für die Nordwarenindustrie im Regierungsbezirk Westfalen und Umgegend wurde ein neues Lohnabkommen vereinbart. Auf die bisherigen Löhne und Akkordpreise erfolgt in zwei Raten ein Aufschlag von 30 Prozent. Dadurch steigern sich die Vertragslöhne bei Gestellarbeitern auf 316,20 Mt. und bei geschlagenen Arbeitern auf 309 Mt. pro Stunde. Das Abkommen hat Gültigkeit bis zum 25. Januar.

In Husum sind die Kollegen in der Husumer Möbelfabrik ausgesperrt. Der Direktor Vene will sich an die für den Landesbezirk getroffenen Lohnabkommen nicht halten; er ist deshalb auch aus seiner Organisation ausgetreten. Um die Arbeiter gefügig zu machen, hat er sie ausgesperrt. Er sucht andere Arbeitskräfte von auswärts heranzuziehen. Es wird deshalb gebeten, den Zugang von Tischlern, Drechslern, Bildhauern sowie Maschinen- und Hilfsarbeitern fernzuhalten.

In Memel besteht ein Arbeitgeberverband für alle Industriezweige; die Lohnverhandlungen müssen deshalb gemeinsam geführt werden. Bei den Verhandlungen am 15. Dezember konnte keine Verständigung erzielt werden. Der angerufene Schlichtungsausschuß fällte am 21. Dezember einen Schiedsspruch, nach dem in der dritten Dezemberwoche 35 Prozent, in der vierten 40 Prozent Zulage zu gewähren seien. Diesen Schiedsspruch lehnte der Arbeitgeberverband ab; er erklärte, im Dezember nicht über 35 Prozent hinausgehen zu wollen. Durch dieses prozedatorische Vorgehen verbittert, beschlossen die Arbeiter den Streik. Seit dem 30. Dezember ruht die Arbeit in allen Betrieben in Memel. Au dem Streik, der sich auf alle Industriezweige erstreckt, sind etwa 900 Holzarbeiter beteiligt.

In Raumburg a. d. Saale wurde für die Kamm- und Sackindustrie ein neues Lohnabkommen abgeschlossen. Für die ersten zwei Lohnwochen im Januar wird eine Zulage von 18 Prozent, für die dritte und vierte Lohnwoche von 35 Prozent auf die am 30. Dezember bestehenden Löhne gewährt. Es ergeben sich somit folgende Spitzenlöhne: Facharbeiter über 20 Jahre 400 Mt., angeleitete Arbeiter 376 Mt., Hilfsarbeiter 324 Mt., Facharbeiterinnen 249 Mt., angeleitete Arbeiterinnen 234 Mt., Hilfsarbeiterinnen 219 Mt., Jugendliche unter 18 Jahren, männliche 128 Mt., weibliche 101 Mt.

Aus der Holzindustrie.

Die Schuld der Arbeiter an Unfällen.

In der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung ist eine Vereinbarung getroffen worden, nach welcher die Berufsgenossenschaften den zuständigen Gewerkschaften Mitteilung machen sollen, wenn sich Unfälle ereignen, die auf die Schuld des Arbeiters zurückzuführen sind. Dabei schwebte der Gedanke vor, daß die Einwirkung auf die Arbeiter, sich stets der Schutzvorrichtungen zu bedienen, viel wirksamer erfolgen kann, wenn an konkreten Beispielen gezeigt wird, welche Folgen die Mißachtung dieses Gebotes hat. In ähnlicher Weise wird auch der Verein der Maschinenbauanstalten informiert, wenn Konstruktionsmängel an einer Maschine einen Unfall verschuldet haben.

Auf diese Vereinbarung dürfte die kürzlich bei unserem Verbandsvorstand eingegangene Mitteilung des Vorstandes der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft zurückzuführen sein, wonach im Betriebe des Schreinermeisters W. in Krefeld der Schreiner S. einen Unfall an der Kreisfäge erlitten habe; die vorhandenen Schutzvorrichtungen hätte er nicht benutzt. In dem Schreiben heißt es weiter: „Nach einer Mitteilung des Unternehmers weigern sich seine Maschinenarbeiter, mit den Schutzvorrichtungen an der Kreisfäge zu arbeiten, und erklären, sie würden die Arbeit niederlegen, wenn sie mit den Vorrichtungen arbeiten müßten.“

Unsere daraufhin um eine Aufklärung ersuchte Ortsverwaltung hat den Fall untersucht und berichtet, daß die Angaben des Unternehmers nicht den Tatsachen entsprechen. Die Schutzvorrichtungen würden im Betrieb benutzt. Der Verletzte, der nicht Mitglied unseres Verbandes ist, war nicht bejugt, an der Maschine zu arbeiten. Vom Vertrauensmann im Betrieb wurde jedoch weiter erklärt, daß bei richtigem Holz der Spaltkeil an der Kreisfäge nicht benutzt werde, da er keine Gewähr für die Verhütung eines Unfalles gäbe.

Diese Auffassung berührt eigenartig. Unseres Erachtens ist auch bei richtigem Holz der richtig angebrachte Spaltkeil durchaus notwendig; erforderlichenfalls muß außerdem das Holz entsprechend dem Verlauf des Nisses geschwenkt werden. Es dürfte sich empfehlen, daß die Maschinenarbeiter in ihren Versammlungen über diese und ähnliche Fachfragen ihre Ansichten und Erfahrungen austauschen.

Im übrigen begrüßen wir diesen Verkehr zwischen der Berufsgenossenschaft und unserem Verbandsvorstand, er ist geeignet, den Unfallchutz zu fördern. Im vorliegenden Fall wäre es vielleicht richtiger gewesen, wenn sich der Vorstand der Berufsgenossenschaft nicht mit der Mitteilung des Unternehmers begnügt, sondern den Fall durch den technischen Aufsichtsbekanntem an Ort und Stelle untersucht hätte. Bei der Fortsetzung dieses Verkehrs zwischen der Berufsgenossenschaft und unserem Verband dürften sich aber solche Unebenheiten abstellen, zumal auf beiden Seiten die Absicht vorherrscht, durch diesen Verkehr ausschließlich der Förderung des Unfallchutzes zu dienen.

Gewerkschaftliches.

Die Nacharbeit in den Bäckereien.

Zu dem Aufsatz mit dieser Überschrift, den wir in Nr. 19 vom vorigen Jahre veröffentlicht haben, erhalten wir eine längere Zuschrift von der Berliner Verwaltung des Bäckerverbandes.

Der Einsender exemplifiziert auf die Berliner Verhältnisse. In Berlin beständen etwa 3800 Bäckereien, davon seien 34 Betriebe mit je mehr als 12 Gehilfen, die insgesamt 750 bis 800 Gehilfen beschäftigen. Daraus ergebe sich, daß der Kleinbetrieb noch sehr wesentlich in Frage käme. Die Großbetriebe einschließlich der Konsumgenossenschaften könnten den Bedarf nicht decken. Auch die Konsumgenossenschaft könnte, ohne zur Nachtarbeit zu greifen, viel mehr herstellen, wenn die Nachfrage vorhanden wäre. Die durchschnittliche Wochenproduktion betrage etwa 300 000 Brote, während 420 000 Brote hergestellt werden könnten. Aus dieser Tatsache wird der Schluß gezogen, daß das Bedürfnis für die Nachtarbeit nicht zwingend sei. Dagegen seien sich die Bäckergegenseiten bewußt, daß, wenn diesen paar Großbetrieben die sogenannte „dritte Schicht“ gestattet würde, die Kleinbetriebe sofort zur Nachtarbeit übergehen würden und keine Nacht der Erde sie daran hindern könnte.“

Diese Worte des Einsenders erklären mancherlei. Wir möchten aber trotzdem noch nicht glauben, daß der Kleinbetrieb, der aus diesem Satz spricht, Gemeingut der organisierten Bäcker sei. Sollten sie wirklich so wenig Vertrauen in ihre Organisation setzen, die in diesem Falle zudem der Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft sicher ist, daß sie nicht umstände wäre, die gesegwidrige Einführung der Nachtarbeit in den Kleinbetrieben zu verhindern?

Der Einsender macht es uns zum Vorwurf, daß wir über diese Frage geschrieben und von den Bäckern gesagt haben, daß sie über das Ziel hinausgeschossen hätten, ohne bei den Vertretern der Bäckergegenseiten Informationen eingeholt zu haben. Die Auffassung, als ob wir uns erst bei der Vertretung der Berliner Bäcker informieren müßten, ehe wir uns mit Fragen beschäftigen, die diesen Beruf betreffen, ist reichlich naiv. Die Frage der Einführung einer dritten Schicht in den Großbäckereien ist doch in der Öffentlichkeit, in Versammlungen und in der Presse reichlich diskutiert worden. Das Organ des Bäckerverbandes hat den Kampf gegen dieses Verlangen der Konsumvereine mit großer Lebhaftigkeit geführt. Wenn nach Kenntnis dieser Vorgänge die „Holzarbeiter-Zeitung“ in Übereinstimmung mit den Vertretern aller anderen Gewerkschaften (siehe den Bericht von der letzten Sitzung des Bundesauschusses) zu der Überzeugung kommt, daß der Bäckerverband in dieser Frage schlecht beraten ist, dann sollten die Vertreter des Bäckerverbandes doch einmal darüber nachdenken, ob die Ursache für die ihnen so unverständliche Stellungnahme nicht eigentlich doch bei ihnen liegt.

Es sei schließlich noch erwähnt, daß in der Zuschrift behauptet wird, die bei der dritten Schicht eintretende Kohlenersparnis würde durch den Mehrverbrauch von Licht paralisieren. Wir wollen auf diese Frage ebenso wenig eingehen wie auf die vorerwähnte bezüglich der Verbreitung des Kleinbetriebs und auf die Behauptung, daß die Berliner Konsumgenossenschaft ohne Nachtarbeit ihre Produktion noch wesentlich steigern könne. Das sind Fragen, die einzelnen zu untersuchen ganz wichtig sein mag, aber sie berühren den Streitgegenstand nicht. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß es nicht richtig ist, daß der Bäckerverband das Verlangen der Konsumgenossenschaften nach Einführung der dritten Schicht mit solchem Eifer bekämpft. Er unterschätzt die eigene Kraft und die der organisierten Arbeiterschaft, wenn er glaubt, daß mit der Erfüllung dieser Forderung der Konsumgenossenschaft der Wiedereinführung der Nachtarbeit in den Bäckereien der Weg geebnet würde.

Sechzig Jahre Buchdrucker-„Korrespondent“.

Der „Korrespondent“, das Verbandsorgan der deutschen Buchdruckergehilfen, blickt auf eine 60jährige Geschichte zurück. Voll bitteren Gefühls stellt die Redaktion fest, daß unter dem Druck der Kriegsnöte der „Korrespondent“ heute in mehr als fünfzehnjähriger Verkleinerung erscheinen muß gegenüber der Zeit, wo er sein 50jähriges Jubiläum feiern konnte. Anfangs erschien der „Korrespondent“ wöchentlich einmal, von 1870 an zweimal und seit 1875 dreimal. Im Jahre 1899 wurde gar die Frage erwogen, ob der „Korrespondent“ nicht täglich erscheinen könnte. Heute ist an einen solchen Plan nicht mehr zu denken. Der „Korrespondent“ ist das einzige Gewerkschaftsblatt, das öfter als einmal in der Woche erscheint.

Aus der Beamtenbewegung.

In der Beamtenbewegung ist in den letzten Wochen eine erfreuliche Klärung eingetreten. Bisher fehlte eine gemeinsame Spitzenorganisation. Nunmehr haben sich die Beamtenzentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Afabund und der Allgemeine Deutsche Beamtenbund dahin verständigt, daß der Beamtenbund als die Spitzenorganisation gilt. Die freigewerkschaftlichen Verbände schließen sich mit ihren Beamtenmitgliedern dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund an. In der getroffenen Vereinbarung werden die Bedingungen näher geregelt. Durch den Anschluß der freigewerkschaftlichen Verbände erfährt der Allgemeine Deutsche Beamtenbund eine sehr wesentliche Stärkung. Zwischen dem Beamtenbund, dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Afabund besteht seit jeher ein freundschaftliches Verhältnis, das nunmehr durch einen Kartellvertrag noch fester gestaltet werden soll. Die Verhandlungen hierüber schweben noch, doch ist mit ihrem baldigen Abschluß zu rechnen.

Der Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten konnte am 1. Januar sein 25jähriges Jubiläum feiern. Bei seiner Gründung zählte der Verband 115 Mitglieder, heute sind in ihm über 50 000 Kämpfer vereinigt. Unter den Angestellten der Schankstätten fand der gewerkschaftliche Gedanke schwer Eingang. Auch heute noch gehört ein Teil dieser Angestellten Harmonieverbänden an oder ist überhaupt nicht organisiert. Trotz der großen Schwierigkeiten hat sich der Zentralverband zur stärksten Organisation im Gastwirtsgerwebe emporgearbeitet.

Literarisches.

Salt mit der deutschen Papiergeldflut! Seit 2 der Finanzpolitischen Zeitschriften herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Reichsgerberei, Verlag von Ernst Heinrich Moritz (Inhaber Franz Mittelbach), Stuttgart. Eben Sedin: Keine erste Reihe. Unter diesem Titel ist in der Reihe der von F. A. Brodhäus in Leipzig herausgegebenen Sammlungen „Reisen und Abenteuer“ ein neuer Band erschienen. Dieser erschienenen Bände erfreuen sich mit Recht großer Beliebtheit. Sie erfüllen den Wunsch der Jugend nach abenteuerlichen Erzählungen, sind aber dabei in hohem Maße belehrend. Der Leser lernt an der Hand berühmter Forscher ferne Gegenden kennen und nimmt Anteil an den Schwierigkeiten, die sich ihrer Entdeckung entgegenstellten. Eben Sedin hat diesem Buch, in dem er die Reise schildert, die vor 37 Jahren zum ersten Male nach Äthen, vor allem durch Berrien führte, eine Einleitung gegeben, in der er sie mit warmen Worten an die deutsche Jugend wendet.

Bei Auslieferung oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wollen sich die Postbezieher stets nur an den Briefträger oder die zuständige Postanstalt wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unsere Expedition.

Geltorbene Mitglieder:
Chemnitz, C. Gottschalk Schlichte, Tischler.
Döbeln, Hulda Wintler, Poliererin, 34 J.
Flensburg, Gustav Erichsen, Tischler, 33 J. - Aug. Spring, Tischler, 31 J.
Freienwalde, Karl Matt, Tischler, 66 J.
Goslar, Hermann Gerhard, Sägerarbeiter, 33 J.
Heide, Gustav Kühnhold, 59 J.
Händler a. D. Helm, Helm, Tischler, 33 J. - Karl Schröder, Polier, 33 J. - Ernst Burch, Tischler, 62 J.
Kruppstadt b. Schneidberg, Ralt. Johann, Polier, 22 J.
Kreuzb. J. J. Berg, Schreiner, 53 J.
Wefel, Heinz, Diemann, Hilfsarbeiter, 33 J.
Zittau, Hermann Köbe, Holzarbeiter, 55 J.
Ehre ihrem Vortatze.

Ein tüchtiger Maschinen- und Poliermeister, spez. für Fräsmaschine, der Kennen. f. beste Arb. bel. Masch. u. Werkz. zu behand. verht. nach einiger Zeit den Post. eines **Maschinenmeisters** vorst. könnte u. f. Zuschneider, der in rat. Ausnütz. d. Holz. verht. ist, f. dauernd. **Willy Hoffmann**, Wöbdl., Kobleng a. Rh. Schützenstr. 55. Sofort gesucht **1 Intarientischneider-Vorarbeiter** und **1 Intarientischneider** in gut bezahlter Dauerstellung. Möbel-fabrik Eugen Reich, Heidelberg. Berghelmer Straße 39.

Tücht. selbst. Marketeur gesucht für angenehme, dauernde Beschäftigung bei höchst. Bezahlung zu baldmöglichst. Eintritt. Zuschrift. erd. an **Stuttgarter Anstaltswirtschaftl. für eingeleit. Arbeiter, G.m.b.H.**, Stuttgart, Schwertfegerstraße 68.

Klaviermacher, jüngerer, led., 40 J., desgleichen ein **Polierer**, welcher auch gut beigen kann, für einen kleinen Betrieb für Holz, gel. Ortsverwaltung Sarau (H. Zausig).

Pianoerfertigerpolierer und Zusammenleher für sofort. gesucht. **Wilhelm Arnold, A.G.**, -Bülow-Platz und Piano-fabrikanten, Magdeburg.

Beizmeister gesucht am Eichen- und Tannen-Bereu-möbel. Einheits-Bereu-möbel-fabrik, A.G., Welfen in Baden.

1a Drechsler in selbständige Stellung gesucht, wozu nach Tariffrage 14. **Perleberger Holzbearbeitungs-fabrik, vorm. Decker, Heinrichs & Co., Aktien-Gesellschaft, Perleberg.**

Tücht. Drechsler für Spulen-fabrikation. I. f. f. gesucht. **Louis Wilder, Inh. Ros. Wilder, Waldenburg i. Sa.**

Eine neuorganisierte Kriegergesellschaft für Holzbearbeitung in Hessen sucht

Wieder lieferbar!
Wie der Tischler zeichnet
Ein illustrierter Zeichenlehrgang nebst einer Konstruktionslehre für den Unterricht in Berufsschulen sowie auch zum Selbstunterricht
Von M. Stängle
Aus dem Inhalt: Die Holzverbindungen und deren Anwendung. Verbindungen nach der Breite - Verbindung durch Dübeln - Abspreizen - Hinterschleifen - Gratleisten und Geraden - Verzasten und Einlösen - Eisenverbindungen - Sargverbindungen - Verzinkungen - Schwalbenwanzartige Verbindungen - Längsverbindungen - Lösbare Verbindungen - Winkelverbindungen - Stämmen und Deckeln - Umrahmungen mit und ohne Füllungen usw. Zusammengefügte Bau- und Möbelarbeiten (Ganzarbeiten). Türen - Fenster-läden - Ladenrahmen - Küchenschränke - Küchenwand-schränke - Tische verschiedener Art - Betten - Nachtschränke - Stollen-schränke - Kästchen - Schrank auf Sockel und Kranz - Schreibtische - Stühle - Bänke usw. Schema einer Holzleiste: Maße - Magazinen - Detailzeichnungen.
Mit über 100 Abbildungen **Preis 600 Mk.** Dritte Auflage 1922
Zu beziehen durch die **Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H.** Berlin SO.16, Am Köllnischen Park 2.

Fräser!
Bandsägeblätter
sowie sämtliche Werkzeuge in bester Qualität liefern sofort
W. Zemmrich & Sohn, Dresden-A. 1. Josephinenstraße 22.
Wer liefert **Holzringe** für Postergarnituren in gangbaren Größen? Offert. erbeten mit **F. A. 2923** an die Exped. d. Zig.

Für jeden Kollegen von größter Wichtigkeit ist das **Arbeitsnachweigesetz**
Wir liefern dieses wichtige, gut erläuterte Gesetz allen Verwaltungsstellen und Kollegen zum Vorzugspreis von 300 Mark. Bestellungen an die **Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH,** Berlin SO.16, Am Köllnischen Park 2.
Zur Ergänzung meines Werkzeugesetze **kaufe Holzbildhauerellen,** engl. oder franz., auch kleine Posten. Angebote an **Hermann Zimmer, Berden (Aller), Große Straße 111.**

Junger Modellbildler, der sich selbst. erlernt hat, ist ein Holzverarbeiter **Hohmann & Hinkelmann, G.m.b.H., Soeden (Hannov.).**

Möbelreiner für Ausstattung für neuangelegte Häuser gesucht. Wenn über den Preis für Material in gewohnt. Maßstab. **H. E. Fiegler, Seidmühle (Bayern-Weil).**

2 selbständige Bauhilfshler best. Mann für Richard Staub, bester Tischler, Holzbeurteilung, 30 J., Welfenstraße an der Ecke.

Wahler Holzger. kann jungen led. Mann von 23. eine Stellung als Holz- u. Möbel- oder Einrichtungsmeister. Im letzten im Ausland. Möchte auch in Aus- u. Einrichtungsarbeiten an Tischlerarbeiten. Gern (Bayern-Weil).

Ein tüchtiger Tischlermeister gesucht für Holzgerichte, der sich selbst. erlernt hat, ist ein Holzverarbeiter **Hohmann & Hinkelmann, G.m.b.H., Soeden (Hannov.).**

Mehrere tücht. Drechsler sofort gesucht. Unterricht und Bezahlung vorhanden, hoch. Tariflöhne. Bewerbungen erbeten an Bewillmächtigten **Hans Gölter, Schnaittach bei Nürnberg, Feinungsstraße 39.**

2 Gehilfen auf geschlagene Arbeit u. 2 Gehilfen auf Gefickarbeit sucht **Lübeck & Korbfabrik, Paul Bedert, Lübeck, Krähenstraße 7.**

Wir suchen **erfahrene, tüchtige, ledige Facharbeiter** aus der Korkbranche bei gutem Lohn für dauernde Stellung.
Korkwarenfabrik Rafael & Moeren, vorm. Geh. **Dollshöfer Nachf., Nürnberg, Uhländstraße 3.**

Sportschlitten-Kufen Eiche, gebogen prima Ware 100 120 140 160 cm Holzlänge inkl. 2 hölzerne, Tagespreis **Böttger, Dresden, Reichenstr. 33.**

Eben ist erschienen:
Der Stellmacher
Ein Handbuch aus der Praxis für die Praxis
Umfassend: Die Säger des Stellmachers, die Werkzeuge und Werkzeugmaschinen, die Adergeräte u. Arbeitswagen, die Unter- u. Vorder-gestelle, den Roll-, Platten- oder Tafelwagen sowie den Karren. Bearbeitet von **Hugo Fiedler** in Göttingen. Sechste, vollständig neu bearbeitete Auflage von **W. Hausch, Der Stellmacher.** Mit über 100 erläuterten Textabbildungen.
Preis 500 Mark.

In empfehlende Erinnerung bringen wir:
Der Wagenbauer
Lehr- und Hilfsbuch für Wagenbau und Automobilkarosserie. Bearbeitet von **J. Feldwadel.** Textband (531 Seiten) und Mappe (67 Blatt) mit mehr als 300 Konstruktionszeichnungen, Werkplänen und figürliche Darstellungen.
Preis komplett 12000 Mark.

Ferner:
Technik des Stellmachers
Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiter-Verband.
Heft 3 + 100 Mark.
Heft 1 und 2 ausverkauft, Heft 4 noch nicht erschienen.
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park Nr. 2.

Meister
für ihre Abrechnung **Drechsler und Bediener.** Der Drechsler muß mit Holzgerichten (System **Kohmann**) zur Herstellung von Massenarbeit ein und der Bediener mit **Lehrgeräten (System **Kohmann**)** unbedingt vertraut sein. **Erstausg. 15 Januar, Fortwährens 1. Februar 1922.**

Lucosa, A.-G., Pfungstadt in Hessen.

Meister
für ihre Abrechnung **Drechsler und Bediener.** Der Drechsler muß mit Holzgerichten (System **Kohmann**) zur Herstellung von Massenarbeit ein und der Bediener mit **Lehrgeräten (System **Kohmann**)** unbedingt vertraut sein. **Erstausg. 15 Januar, Fortwährens 1. Februar 1922.**

Lucosa, A.-G., Pfungstadt in Hessen.